



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/193/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Ordnungs- und Bürgeramt

Datum: 20.08.26

Beratungsgegenstand:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	01.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (BbgSchGG) wird Herr Ralf Daase, wohnhaft in 16868 Wusterhausen/Dosse, OT Wusterhausen zum stellvertretenden Schiedsmann der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gewählt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestätigung durch das Amtsgericht Neuruppin zu beantragen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgische Schiedsstellen – und Gütestellengesetz - BbgSchGG)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen – und Gütestellengesetz – BbgSchGG) hat jede Gemeinde eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Für jede Schiedsstelle ist neben der vorsitzenden Schiedsperson für die Amtszeit von 5 Jahren auch eine stellvertretende Schiedsperson von der Gemeindevertretung zu wählen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsstelle sind ehrenamtlich.

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Schiedsmannes, Herr Ralf Daase, läuft in diesem Jahr aus. Auf eine Ausschreibung der Besetzung der stellvertretenden Schiedsperson konnte verzichtet werden, (Ausschreibung ist nicht verpflichtend), da sich Herr Daase im Vorfeld bereit erklärt hat, die ehrenamtliche Tätigkeit fortzuführen.

Es wird vorgeschlagen, die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson mit Ralf Daase zu besetzen.

Herr Daase hat sich in den letzten 5 Jahren in dieser Funktion bewährt und sich engagiert, zuverlässig und fachlich kompetent für die Belange der Bürger eingesetzt.

Die angebotenen Weiterbildungen hat Herr Daase stets genutzt, um sein Fachwissen zu festigen und zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein	☒ ja, siehe weitere Ausführungen
Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme: bitte textliche Angabe	
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt? ☒ ja Sachkonto: 12.2.100 ☐ nein	
Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht? ☒ ja	
Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich? ☒ nein	
Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)? ☒ nein	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Aufwendungen fallen im Rahmen der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. , sowie für Weiterbildungen und Arbeitsmittel an. Entsprechende Haushaltsmittel werden jährlich in den Haushalt eingestellt.

Anlagen:

keine